

Regierung Fürstentum Liechtenstein
Ministerium für Gesellschaft und Justiz
Regierungsrat Dr. Emanuel Schädler
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Schaan, 17. September 2026

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und des Gesundheitsgesetzes (GesG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Schädler

Sie haben uns eingeladen, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und des Gesundheitsgesetzes (GesG) noch Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Wirtschaftskammer Liechtenstein hat sich eingehend mit dem Vernehmlassungsbericht der Regierung befasst. Die Wirtschaftskammer begrüsst grundsätzlich das Ziel der Vorlage, die langfristige Finanzierbarkeit des liechtensteinischen Gesundheitssystems zu sichern, die Kostenentwicklung zu dämpfen und gleichzeitig die hohe Qualität und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung zu erhalten.

Eine effiziente und tragfähige Gesundheitsversorgung ist für die Wirtschaft von unmittelbarer Bedeutung. Die Entwicklung der Krankenkassenprämien wirkt sich über die Arbeitgeberbeiträge direkt auf die Lohnnebenkosten aus. Steigende Gesundheitskosten und Prämien belasten damit nicht nur die Versicherten, sondern auch die Unternehmen, insbesondere KMU. Die Wirtschaftskammer erinnert in diesem Zusammenhang an ihre wiederholte Forderung, die Auswirkungen neuer Regelungen auf KMU und Lohnnebenkosten im Rahmen einer KMU-Verträglichkeitsprüfung systematisch zu berücksichtigen.

Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)

Die Wirtschaftskammer begrüsst die vorgesehene Einführung einer einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen ab dem Jahr 2028. Die Beseitigung bestehender Finanzierungsfehlansätze und die Stärkung ambulanter sowie koordinierter Versorgungsformen erscheinen sachgerecht. Eine Verlagerung von vermeidbaren stationären Behandlungen hin zu geeigneten ambulanten Angeboten kann die Versorgungsqualität verbessern und die Effizienz erhöhen.

Positiv ist, dass die Umstellung zunächst kostenneutral erfolgen soll. Der vorgesehene Finanzierungsschlüssel von 69 Prozent zulasten der Krankenkassen und 31 Prozent zulasten des Staates darf jedoch nicht zu einer schleichenden Verlagerung der Finanzierung auf die Prämienzahlenden und damit indirekt auf die Arbeitgeber führen. Bei der vorgesehenen Überprüfung des Finanzierungsschlüssels sind die Auswirkungen auf Krankenkassenprämien, Arbeitgeberbeiträge und Lohnnebenkosten deshalb transparent auszuweisen.

Kostenziele und Kosten- und Qualitätskommission

Die Wirtschaftskammer begrüsst grundsätzlich die Beibehaltung und Neuausrichtung der Kostenziele. Angesichts der stetig steigenden Gesundheitskosten ist es sinnvoll, die Kostenentwicklung transparent zu machen und einen verlässlichen Rahmen für ein tragbares Kostenwachstum zu schaffen.

Die Umstellung von jährlichen auf vierjährige Kostenziele wird begrüsst. Ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum kann kurzfristige Schwankungen und Abrechnungsverzögerungen besser ausgleichen und den administrativen Aufwand reduzieren. Die Neugestaltung sollte jedoch genutzt werden, um das Instrument wirksamer und möglichst einfach auszugestalten. Die Wirkung ist regelmässig zu evaluieren, die Methodik transparent zu machen und auf unnötige Melde-, Nachweis- und Dokumentationspflichten ist zu verzichten. Die vorgesehene unabhängige Kosten- und Qualitätskommission kann dazu beitragen, die fachliche Qualität der Festlegung und Überprüfung zu verbessern.

Weitere Massnahmen zur Kostendämpfung

Die Wirtschaftskammer begrüsst die vorgesehenen Anreize zugunsten kostengünstiger Generika und Biosimilars. Eine verstärkte Verwendung therapeutisch gleichwertiger Präparate kann zur Stabilisierung der Gesundheitskosten und damit mittelbar zur Begrenzung des Prämienwachstums beitragen. Die Ausnahmen bei medizinischer Notwendigkeit und Lieferengpässen sind sachgerecht und müssen in der Praxis einfach und ohne unnötige administrative Hürden anwendbar sein.

Die vorgesehene Aufhebung der generellen Befreiung chronisch kranker Personen von der Kostenbeteiligung nimmt die Wirtschaftskammer zur Kenntnis. Das Anliegen einer einheitlichen Regelung ist nachvollziehbar. Gleichzeitig kann die Änderung für einzelne Personen zu einer höheren Belastung führen. Die sozialen Auswirkungen sollten deshalb nach der Einführung evaluiert und einkommensschwache Personen weiterhin wirksam unterstützt werden. Insbesondere ist zu vermeiden, dass notwendige medizinische Leistungen aus finanziellen Gründen nicht oder verspätet beansprucht werden, da dies die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit und die Dauer krankheitsbedingter Abwesenheiten beeinträchtigen kann.

Neue Versorgungsmodelle und Altersgrenze für Leistungserbringer

Die Wirtschaftskammer begrüsst grundsätzlich die bessere Nutzung der Kompetenzen von Advanced Practice Nurses sowie von Apothekerinnen und Apothekern. Neue, arbeitsteilige und wohnortnahe Versorgungsmodelle können die Grundversorgung stärken, ärztliche Ressourcen entlasten und krankheitsbedingte Abwesenheiten reduzieren.

Die vorgesehenen Pilotprojekte für Advanced Practice Nurses erscheinen als sachgerechter Einstieg. Entscheidend ist, dass neue Versorgungsmodelle tatsächlich bestehende, teurere Leistungen ersetzen oder effizienter erbringen und nicht zu einer zusätzlichen Mengenausweitung führen. Die Projekte sind deshalb insbesondere hinsichtlich Versorgungsqualität, Patientensicherheit, Kosten und Auswirkungen auf die Prämienentwicklung transparent zu evaluieren.

Die Wirtschaftskammer ersucht die Regierung, die vorgesehene pauschale Beendigung von Verträgen mit Leistungserbringern am Ende des Monats, in dem diese das 70. Altersjahr vollenden, nochmals kritisch zu prüfen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels erscheint eine starre Altersgrenze unabhängig von der konkreten Versorgungssituation und dem jeweiligen Fachgebiet nicht sachgerecht. Massgebend sollten objektive Kriterien der fachlichen Eignung und Qualität der Leistungserbringung sein, nicht allein das Lebensalter.

Vertiefungspaket «Versorgung 2030» und Einbindung der Arbeitgeberseite

Die Wirtschaftskammer begrüsst die weitergehende Auseinandersetzung mit koordinierter Versorgung, Managed Care und Gatekeeping. Solche Modelle sollten grundsätzlich auf Freiwilligkeit beruhen, mit nachvollziehbaren finanziellen Anreizen verbunden sein und nachweisbare Einsparungen oder Qualitätsverbesserungen bewirken. Qualität und Wirtschaftlichkeit sollten bei der Vergütung stärker berücksichtigt werden.

Auch die geplante Etablierung eines regelmässigen «Runden Tisches» zur Kostendämpfung wird begrüsst. Die Arbeitgeberseite ist dabei angemessen und dauerhaft einzubeziehen. Arbeitgeber sind unmittelbar von der Entwicklung der Krankenkassenprämien betroffen und leisten über ihre Beiträge einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Gesundheitssystems. Die Wirtschaftskammer regt daher an, die Arbeitgeberseite beim Kostenmonitoring, bei der Festlegung und Überprüfung der Kostenziele sowie bei der Entwicklung weiterer Kostendämpfungsmassnahmen institutionell einzubinden.

Weitere Anpassungen und Gesamtbeurteilung

Die Wirtschaftskammer begrüsst grundsätzlich die Weiterentwicklung der Digitalisierung und der eHealth-Instrumente, sofern dadurch die Versorgung verbessert und administrative Abläufe vereinfacht werden. Voraussetzung sind ein sicherer Datenaustausch, klare Zuständigkeiten, ein angemessener Datenschutz und die Interoperabilität mit den schweizerischen Systemen. Für Unternehmen ausserhalb des Gesundheitssektors dürfen daraus keine zusätzlichen administrativen Pflichten entstehen. Zusammenfassend unterstützt die Wirtschaftskammer Liechtenstein die Stossrichtung der Vorlage. Eine langfristig finanzierbare Gesundheitsversorgung, eine wirksame Kostensteuerung und eine gute, zugängliche Versorgungsqualität liegen im unmittelbaren Interesse der Unternehmen und ihrer Mitarbeitenden. Die Einführung von EFAS muss kostenneutral erfolgen und darf nicht zu einer schleichenden Verlagerung der Finanzierung auf Versicherte und Arbeitgeber führen. Die Kostenziele sind wirksam, transparent und administrativ schlank auszugestalten. Neue Versorgungsmodelle müssen nachweislich Effizienzgewinne bringen, und die pauschale Altersgrenze von 70 Jahren ist durch objektive Qualitäts- und Eignungskriterien zu ersetzen oder entsprechend zu differenzieren. Schliesslich ist die Arbeitgeberseite dauerhaft in den gesundheitspolitischen Dialog und das Kostenmonitoring einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüssen

Wirtschaftskammer Liechtenstein

für Gewerbe, Handel und Dienstleistung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'J' followed by several loops, representing the name Jürgen Nigg.

Jürgen Nigg
Geschäftsführer